

Bremen, 19.03.2019
Tel.: 361 – 9468
Herr Träger

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L)**

Vorlage 19/606

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Landwirtschaft (L)
am 21. März 2019**

**Beauftragung der DEGES mit der Planung des Ersatzneubaus der Lesumbrücke
im Zuge der BAB A 27**

A. Sachdarstellung

Der Abschnitt der BAB A 27 zählt im Bereich des Blocklandes zu den ältesten Autobahnen Deutschlands (Blocklandautobahn). Derzeit passieren täglich 77.900 Kfz den Abschnitt der Lesumbrücke. Davon sind ca. 5.800 Fahrzeuge Lkw > 3,5 t, Lastzüge und Busse. Im Rahmen der systematischen Brückenmodernisierung des Bundes liegt die BAB A 27 auch im vordringlichen Netz der Brückenmodernisierung.

Im Rahmen eines Auftrages für die Nachrechnung der Brücke über die Lesum im Zuge der A 27 gemäß Nachrechnungsrichtlinie hat die Bewertung vorhandener Materialproben durch das mit der Nachrechnung beauftragte Ingenieurbüro ergeben, dass der Stahl der Hauptträger des 1949 / 1956 hergestellten Überbaus deutliche Schäden und eine schlechte Qualität aufweist. Dadurch muss angenommen werden, dass eine Tragfähigkeit nur noch eingeschränkt bzw. nicht mehr vorhanden ist.

Um weitergehende Aussagen über den Zustand und die Nutzungsdauer der Brücke in Fahrtrichtung Walsrode treffen zu können, wurden umgehend weitere Materialuntersuchungen veranlasst. Erst mit Vorliegen der Ergebnisse der weiteren Materialuntersuchungen am Bauwerk können Rückschlüsse zur weiteren verkehrlichen Nutzung der Brücke getroffen werden.

Unabhängig davon wurde angenommen, dass die Tragfähigkeit der Brücke nicht mehr den Anforderungen an das Vorrangnetz des Bundes entsprechen wird. Aus diesem Grund wurde parallel mit der Planung eines Ersatzneubaus begonnen.

Mit den Leistungen der fortführenden Planung eines Ersatzneubaus soll die DEGES beauftragt werden, da mit der beschlossenen Reform der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen die Kernaufgaben Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung und Verkehr für die Bundesfernstraßen zum 01.01.2021 auf die Autobahn GmbH des Bundes (vormals IGA - Infrastrukturgesellschaft Autobahnen) und die Verwaltungsaufgaben auf das Fernstraßenbundesamt (FBA) übertragen werden.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für diesen Transformationsprozess wurden bereits durch eine Grundgesetzänderung sowie durch ein Überleitungsgesetz (Artikelgesetz) geregelt.

Gem. § 10 Fernstraßen-Überleitungsgesetz (FernstrÜG) tritt zum 01.01.2021 der Bund in die Rechte und Pflichten aus den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Vertragsverhältnissen ein, die von den zuständigen Straßenbaubehörden bis zum 31.12. 2020 abgeschlossen werden. Im vorliegenden Fall sind die Planungskosten für den Ersatzneubau der Lesumbrücke nur bis 2020 von Bremen zu tragen und anschließend gem. der o.g. Gesetzeslage von der Autobahn GmbH des Bundes weiterzuführen und zu finanzieren.

Gemäß vorliegender Kostenberechnung der DEGES betragen die Kosten für die Planung eines Ersatzneubaus insgesamt rd. 2,242 Mio. EUR, der Bremer Anteil beträgt rd. 0,356 Mio. EUR.

B. Alternativen

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass grundsätzlich eine Neubauplanung notwendig wird. Aufgrund der verkehrlichen Bedeutung des Bauwerkes für den Wirtschaftsstandort Bremen und unter Berücksichtigung des sehr hohen zeitlichen Umfangs einer Neubauplanung soll jetzt schon mit den vorbereitenden Planungen begonnen werden, insbesondere um diese beträchtlichen zeitlichen Auswirkungen zu minimieren.

C. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Beauftragung der DEGES mit den Planungen für den Ersatzneubau Lesumbrücke sind insgesamt 2,242 Mio. EUR Verwaltungskosten DEGES erforderlich. Die Verwaltungskosten setzen sich aus der Summe von Geschäftskosten der DEGES und Ingenieurkosten für externe Dienstleistungen zusammen.

	2019	2020	2021ff (nachrichtlich)	Gesamt
Verwaltungskosten DEGES	0,151 Mio. EUR	0,205 Mio. EUR	1,886 Mio. EUR	2,242 Mio. EUR

Die anteilige Finanzierung der Maßnahme über 0,356 Mio. EUR ist in den Jahren 2019/2020 durch das Land Bremen über Einnahmeverfügungsmittel (0687/231 16-3 („Bundesanteil an Planungs- und Bauleitungsmitteln für Bundesfernstraßen“) gesichert, die bei der Haushaltsstelle 0687/700 21-0 „Planungs- und Bauleitungsmittel für den Ausbau des übergeordneten Straßennetzes, für DEGES investiv“ zur Verfügung stehen. Durch die seit Anfang 2018 vom Bund aufgestockte Finanzierung der Planungsmittel (6% statt 3% der Ausgaben) stehen Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung, auch wenn diese noch nicht in der bisherigen Finanzplanung abgebildet wurden.

Für die 2020 benötigten Mittel in Höhe von 0,205 Mio. EUR ist eine Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0687.700 21-0 „Planungs- und Bauleitungsmittel für den Ausbau des übergeordneten Straßennetzes, für DEGES investiv“ bei der Senatorin für Finanzen zu beantragen.

Die Planungskosten ab 2021 werden, wie unter A. dargestellt, von der Autobahn GmbH des Bundes übernommen.

Personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) stimmt der Finanzierung der Planungsleistungen zu.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : 19/606

Datum : 12.03.2019

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Beauftragung der DEGES mit der Planung des Ersatzneubaus der Lesumbrücke im Zuge der BAB 27

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Planung Ersatzneubau wird schnellstmöglich angestoßen	1
2	Planung des Ersatzneubau wird zeitlich aufgeschoben	2

Ergebnis

Vorbemerkung:

Im Rahmen eines Auftrages für die Nachrechnung der Brücke über die Lesum im Zuge der BAB 27 gemäß Nachrechnungsrichtlinie hat die Bewertung vorhandener Materialproben ergeben, dass der Stahl der Hauptträger des 1949 / 1956 hergestellten Überbaus deutliche Schäden und eine schlechte Qualität aufweist. Dadurch muss angenommen werden, dass eine Tragfähigkeit nur noch eingeschränkt bzw. nicht mehr vorhanden ist. Zu diesem Ergebnis kommt das für die Nachrechnung beauftragte Ingenieurbüro.

Variante 1: Die Planung für einen Ersatzneubau wird schnellstmöglich angestoßen, damit ein schnellstmöglicher Neubau durch den Bund die aktuelle Verkehrssituation beseitigt. Die Gesamtkosten betragen 2,242 Mio. €. Davon entfallen auf das Land Bremen in den Jahren 2019 und 2020 0,356 Mio. €. Ab 2021 sind die weiteren Kosten des Planungsauftrages von der Autobahn GmbH des Bundes zu tragen.

Variante 2: Nach derzeitigem Stand muss davon ausgegangen werden, dass die Schäden auf dem Bauwerk so gravierend sind, dass ein schnellstmöglicher Neubau des gesamten Bauwerkes erforderlich wird. In Fahrtrichtung Walsrode ist das Bauwerk bereits seit einiger Zeit komplett gesperrt und der Verkehr wird in beide Richtungen auf dem Brückenteil in Fahrtrichtung Bremerhaven abgewickelt. Es ist davon auszugehen, dass die Sperrung bis zu einem späteren Neubau bestehen bleiben muss. Schon jetzt erhöhen sich die Fahrtzeiten in Stoßzeiten signifikant im sog. 4/0-Verkehr. Zudem muss der Heerstraßenzug (Umleitungsstrecke) ca. 250 Kfz mehr in der Stunde aufnehmen. Da keine weiteren Reserven bestehen, erhöht sich die Fahrtzeit in Fällen, wo auf der BAB eine weitere Fahrspur ausfällt um mindestens eine Stunde.

Im Falle des erforderlichen Neubaus würde ein späterer Start der Neubauplanung damit zu einer Verlängerung der derzeit schon angespannten Verkehrslage auf dem Bauwerk und im Umgehungsverkehr führen. Es könnten ggf. einzelne Wirtschaftsstandorte nur durch deutlich höheren Aufwand und Kosten bzw. gar nicht mehr erreicht werden. Unabhängig davon würde es zur Aufrechterhaltung der Standsicherheit des gesamten Bauwerks – und damit auch bei dem Brückenteil, über den derzeit alle Verkehre abgewickelt werden - zu einem höheren Unterhaltungs- und Erhaltungsaufwand und damit einer Häufigkeit von Baustellentagen mit weiteren negativen verkehrlichen Auswirkungen bis zum Neubau kommen.

Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.

Weitergehende Erläuterungen

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : 19/606

Datum : 12.03.2019

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2020		n.
---------------	--	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens (bremischer Anteil)	0,356 Mio. €
2		
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--